

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d



## Inhalt

Jürgen Linde MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Europapolitik der SPD-Bundestagsfraktion, formuliert Anmerkungen zur Stuttgarter EG-Ratstagung: Neue Kasse nur gegen Konzepte. Seite 1

Antje Huber MdB verteidigt die Koalitionsfreiheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Unglaubliche Diffamierung. Seite 3

Eckart Kuhlwein MdB erinnert an die Verabschiedung des Bildungsgesamtplanes vor zehn Jahren: Rückwärtsentwicklung in die 50er und 60er Jahre. Seite 4

Rolf Linkohr MdEP weist auf europäische Hoffnungen für bleifreies Benzin: Druck hat gehalten. Seite 5

Albert Klütsch MdL stellt Thesen zur Frage neuer Raketenstationierungen vor: Der Friedensauftrag des Grundgesetzes. Seite 6

38. Jahrgang / 112

15. Juni 1983

Neue Kasse nur gegen Konzepte

-----  
Anmerkungen zur Stuttgarter EG-Ratstagung

Von Dr. Jürgen Linde MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Europapolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Am 11. Januar 1983 verkündete Außenminister Genscher vor dem Europaparlament sein Programm. Damals antwortete Rudi Arndt für die Sozialistische Fraktion: "Ein halbes Jahr Ratspräsidentschaft ohne Rücksicht darauf, welche Situation im eigenen Lande besteht, belastet die Ratspräsidentschaft in einem Ausmaß, daß man sich Gedanken machen muß, wie das zu ändern wäre."

Stets guten Mutes antwortete Hans-Dietrich Genscher: "Es ist ein Glücksfall für Europa, daß die Präsidentschaft in der Hand einer Regierung liegt, die sich auf die ungeteilte Unterstützung der sie tragenden Parteien im Deutschen Bundestag stützen kann."

Ob es wirklich ein Glücksfall oder doch eher eine verpaßte Gelegenheit war, die das quantitativ stärkste Mitgliedsland der EG nämlich die Bundesrepublik Deutschland und damit wir alle zu verkraften haben werden, wird sich am kommenden Wochenende in Stuttgart erweisen.

Noch einmal Rudi Arndt am 11. Januar 1983 vor dem Parlament in Straßburg: "Sie kennen das Sündenregister des Ministerrats. Weitgehend verursacht durch die Unfähigkeit des Ministerrats, der die Probleme nur vor sich herschiebt und keine endgültigen Entscheidungen trifft."

Heute nach fünf Monaten hat die deutsche Ratspräsidentschaft eine noch stärkere Position zu Hause, aber nicht die Kraft, Europa aus der Sackgasse herauszuführen auf einen Weg, der diesem Europa Chancen eröffnet für die Lösung von Problemen, die jedes Mitgliedsland im einzelnen drücken und die keines von sich aus lösen könnte.



Die Stuttgarter Tagesordnung wird noch als Geheimnis gehütet. Sie muß sich jedoch aus dem Programm vom 11. Januar 1983 ergeben, wenn tatsächlich Programm und Erfolg sich decken sollen.

Die Europäische Akte ist stecken geblieben. Die versprochene Verbesserung des Konzertierungsverfahrens und die Stärkung der Rolle des Parlaments bei den Außenverträgen der Gemeinschaft sind weiterhin offen.

Dabei ist dieser institutionelle Bonbon, in den Genscher viel Prestige investiert hat, nicht einmal vordringlich angesichts wichtigerer Sachfragen. Wir Sozialdemokraten warnen, weil ein Erfolg bei der schon im Vorfeld zur Deklaration herabgestuften Institutionenfrage einen hohen Preis kosten könnte.

Die von Genscher selbst als vorrangig gekennzeichneten Aufgaben sind es, die über Wert und Erfolg der deutschen Präsidentschaft entscheiden:

Höchste Priorität hat der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Es waren elf Millionen Menschen arbeitslos im Januar. Heute sind es mehr als zwölf Millionen.

Gestaltende Arbeitsmarktpolitik ist für Europa versprochen, aber noch nicht einmal im nationalen Ansatz zu erkennen. Entsprechende Forderungen der Sozialdemokraten werden weiterhin als sozialistische Marterwerkzeuge gebrandmarkt. Europäisch wie national wurde auf einen "hinreichend starken und anhaltenden Wachstumsprozeß" gesetzt, der ohnehin schwer zu erreichen ist und nur mit der Eigendynamik und angebotsorientierter Wirtschaftspolitik weder in noch nach Stuttgart kommen wird.

Auch der an zweiter Stelle genannte Gemeinschaftsbeitrag zum Ausbau des Binnenmarktes ist in den sechs Monaten der deutschen Präsidentschaft nicht gelungen. Die Gefahren für den freien Welthandel sind seither ständig gestiegen.

Hoffnung auf einen Erfolg läßt sich auch nicht aus der allfälligen und europäisch notwendigen Süderweiterung schöpfen. Wie soll die Erweiterung auch kommen, ohne daß dafür aktiv gearbeitet worden ist? Der Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie auf der Iberischen Halbinsel war fest zugesagt. In Stuttgart steht in der Bilanz ein Wortbruch, der durch eine neuerliche Beteuerung des Erweiterungswillens auch dem gutwilligsten Bürger nicht verborgen bleiben wird.

Kein entschlossenes Handeln im Haushaltsbereich ist der vierte Bilanzpunkt. Von einer verstärkten Koordinierung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik kann ebenso wenig die Rede sein wie von Erfolgen beim Regionalfonds, im Stahlbereich und beim Umweltschutz. Die Aussage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung am 9. Juni 1983, daß die Probleme des Waldsterbens nur gemeinschaftlich und international zu lösen sind, bieten keine überraschende Erkenntnis und sollen wohl nur darauf vorbereiten, daß außer auf Allgemeinplätzen konkretes Regierungs- und damit auch Ratshandeln nicht stattgefunden hat.

In der gemeinsamen Agrarpolitik tickt eine Zeitbombe, die durch die noch einmal erreichte Einigung bei den Agrarpreisbeschlüssen nicht entschärft worden ist. In Stuttgart steht dieses Thema offensichtlich nur am Rande auf der Tagesordnung. Niemand erwartet von Kohl und Genscher Patentlösungen. Aber eine konkrete Antwort auf die Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlaments würden wenigstens den Meinungsbildungsprozeß in Gang halten.



Europapolitik wurde stets von einem breiten Konsens aller verantwortlichen politischen Kräfte im Bundestag getragen. Insoweit gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 9. Juni und der SPD-Fraktion. Die Kontinuität sozialdemokratischer Europapolitik gebietet Konsens in der Sache, auch Konsens für das Programm. Aber für die Bilanz des Stuttgarter Gipfels kann dieser Konsens noch nicht in Aussicht gestellt werden. Dafür bedarf es konkreter Beschlüsse, die Europa voranbringen in allen Punkten, vor allem aber bei der Beschäftigungs-, Währungs-, Agrar- und Binnenmarktpolitik.

Wenn wir im Juni 1984 mit leeren Händen vor die Wähler treten, liegt das nicht an Europa, auch nicht an der Bereitschaft, für den Fortschritt der europäischen Einigung auch Opfer zu bringen. Die Verantwortung liegt einzig bei der amtierenden Ratspräsidentschaft, wenn sich am nächsten Sonntag herausstellt, daß sie in sechs Monaten Europa kein Stück vorangebracht hat.

Zu befürchten ist allerdings - und dann wird es Kritik geben -, daß um eines Augenblickerfolges willen Kohl und Genscher finanzielle Zugeständnisse machen, um für ihr nicht durchgeführtes Programm neue Absichtserklärungen der anderen Partner zu erhandeln.

Die sozialdemokratische Position ist klar: Kasse nur gegen Konzepte. Der Rat muß endlich über das entscheiden, was ihm die Kommission mit Unterstützung des Parlaments auf den Tisch gelegt hat. Er wird nicht alles entscheiden können, was jahrelang aufgeschoben wurde. Aber Landwirtschaft, Beschäftigung, Stahl, Binnenmarkt und Umweltschutz müssen gelöst werden. Dafür gelten dem Ratspräsidenten alle guten Wünsche, weil Europa Chancen bietet und nicht verkommen darf. (-/15.6.1983/ks/ca)

+ + +



**Unglaubliche Diffamierung**  
-----

**Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben das Recht der Koalitionsfreiheit**

Von Antje Huber MdB

Bundesminister a.D.

Die Katholische Nachrichtenagentur KNA hat am 1. Juni 1983 in einem Artikel behauptet, daß der neue Familienminister Helner Geißler erst mittelfristig zu einer vernünftigen Arbeit im Hause komme, weil seine Vorgängerinnen im Amt ihre Personalpolitik nach dem Parteibuch und nicht nach fachlicher Eignung ausgerichtet hätten. Diese ungeheuerliche Unterstellung ist allein schon deshalb zurückzuweisen, weil im Bundesfamilienministerium seit Jahren, wie man leicht am Stärkeverhältnis im Personalrat ablesen kann, zahlreiche Mitarbeiter der CDU angehören und durchaus an verantwortlicher Stelle gearbeitet haben. Entscheidend für die Arbeit im Hause waren stets fachliche Eignung, Einsatzbereitschaft und Loyalität, sonst hätte man ja auch für die Vergangenheit zu dem falschen Schluß kommen müssen, daß eine Arbeit in diesem Hause nach Übernahme von der früheren CDU-Regierung schwer möglich war.

Es ist in der Demokratie selbstverständlich, daß Regierungsmehrheiten wechseln. Die Diffamierung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Blick auf unterschiedliche Parteibücher muß aber in unser aller Interesse unterbleiben, sonst könnte man ja auch dem neuen Familienminister unterstellen, daß er nur "rote Zellen" gegen schwarze auswechseln will.

Im Interesse gerade einer guten fachlichen Arbeit sind alle Ministerien dringend darauf angewiesen, daß die Mitarbeiter ohne Ansehen ihres persönlichen politischen Engagements miteinander kooperieren. Dieses war im Bundesfamilienministerium auch bisher der Fall. Die Stellenbesetzungen erfolgten im übrigen im Einvernehmen mit den Abteilungen und zum großen Teil ja auch im Mitbestimmungsbereich.

Es drängt sich der Gedanke auf, daß die erhobenen Unterstellungen möglicherweise bloß fehlende politische Aktivitäten zugunsten von Familie, Jugend und sozial Schwächeren kaschieren sollen.

(-/15.6.1983/ks/ca)

+ + +



Rückwärtsentwicklung in die 50er und 60er Jahre  
-----

Vor zehn Jahren wurde der Bildungsgesamtplan verabschiedet

Von Eckart Kuhlwein MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Heute vor zehn Jahren, am 15. Juni 1973, verabschiedete die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die seit der Übernahme von Aufgaben im Bereich der Forschungsförderung im Jahre 1976 den Namen "Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)" trägt, den Bildungsgesamtplan. Damit lag erstmals eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Gesamtkonzeption für die Gestaltung des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985 vor.

Abgesehen von Auffassungsunterschieden in Fragen der Orientierungsstufe, der Gesamtschule und der Lehrerbildung war es mit diesem Plan gelungen, für alle Bereiche des Bildungswesens die Ziele festzulegen, die erreicht werden sollten, um die von allen Beteiligten erstrebten Reformen im Bildungswesen zu verwirklichen. Dabei umfaßt das Bildungswesen im Verständnis des Bildungsgesamtplans nicht nur die Schulen, die Hochschulen und die berufliche Bildung, sondern auch die Elementarerziehung, die Weiterbildung und die außerschulische Jugendbildung.

Neben den bildungspolitischen Zielen enthielt der Plan auch Berechnungen zu den Kosten des Bildungswesens sowie Überlegungen für die mittel- und langfristige Bildungsfinanzierung. Ferner waren in einem gesonderten Abschnitt die vielfältigen Beziehungen zwischen Bildungspolitik einerseits und Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik andererseits dargelegt worden.

Mit der Verabschiedung des Bildungsgesamtplans war endlich der seit den 50er Jahren, insbesondere aber seit den 60er Jahren gewachsenen Einsicht Rechnung getragen worden,

- daß umfassende langfristige Bildungsreformen nur durch eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern verwirklicht werden können
- daß die wesentliche Zielsetzung aller Reformbemühungen die Einheitlichkeit des gesamten Bildungswesens innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sein muß
- daß Bildungspolitik kein isolierter Bereich ist, sondern vielmehr in engem Zusammenhang mit vielen anderen Politikbereichen steht, so insbesondere mit der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt und Raumordnungspolitik.

Diese Einsichten, daß der Bund auch Verantwortung in Fragen der Bildungspolitik und des Bildungswesens tragen muß, hatte im Jahre 1969 zu der Aufnahme des Abschnitts über die Gemeinschaftsaufgaben in das Grundgesetz geführt. In diesem Abschnitt findet sich auch der Artikel 91 b, nach dem Bund und Länder bei der Bildungsplanung zusammenwirken können. Bund und Länder schlossen daher am 25. Juni 1970 das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungszulassung und schufen damit die Voraussetzung für eine langfristige und überregionale Planung für den Bildungsbereich.

Heute, zehn Jahre nach Verabschiedung des Bildungsgesamtplans, droht eine Rückwärtsentwicklung in die 50er und 60er Jahre. Dies liegt zum einen daran, daß die notwendige Fortschreibung des Bildungsgesamtplans an der starren Haltung der Finanzpolitiker gescheitert ist. Zum anderen aber - und wichtiger - zieht sich die neue Bundesregierung immer mehr aus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungswesen zurück. Kahlschlag beim Schüler-BaföG, Umstellung beim Studenten BaföG auf Darlehen.

Neue Diskussionen um die Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern, Verzicht auf gemeinsame Modellversuche im Schulbereich sind die bisher gravierendsten Beispiele dafür. Da ist es nur konsequent, wenn die Bundesregierung künftig - wie jetzt in der BLK abgesegnet - völlig auf jede Bildungsplanung verzichten will. Von der Idee der gemeinsamen Bildungspolitik sind nur noch Restbestände übrig. Die jungen Menschen in der Bundesrepublik werden dafür büßen müssen.

(-/15.6.1983/ks/ca)

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier

Druck hat geholfen  
-----

### Europäische Hoffnung auf bleifreies Benzin

Von Dr. Rolf Linkohr MdEP

Obmann der Sozialistischen Fraktion im EP-Ausschuß für Energie und Forschung

In der Europäischen Gemeinschaft verdichtet sich die Bereitschaft, energischer gegen die Verschmutzung der Luft durch Automobilabgase vorzugehen. Am 16. Juni 1983 wird der EG-Ministerrat vermutlich einen Grundsatzentscheid zur stufenweisen Einführung bleifreien Benzins treffen. Auf einer weiteren Sitzung gegen Ende des Jahres soll dann - nach Vorbereitung durch Sachverständige - eine entsprechende Richtlinie beschlossen werden. So ist der derzeitige Stand der Dinge.

Damit wäre ein großer Schritt nach vorne getan. Dann EG-Richtlinien besagen, daß innerhalb von zwei Jahren die nationalen Parlamente entsprechende Gesetze beschließen müssen. Automobilindustrie und Mineralölwirtschaft könnten sich somit rechtzeitig auf die technischen Veränderungen einstellen - und unserer Luft, unserer Gesundheit, unserer natürlichen Umwelt wäre geholfen. Die Dinge liegen auch deshalb günstig, weil vor wenigen Tagen auf Initiative Großbritanniens mit Unterstützung der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland dieser Zeitplan vereinbart wurde. Wie es heißt, sollen auch Belgien, Dänemark, Griechenland und Luxemburg ein solches Vorgehen unterstützen. Lediglich Frankreich, Irland und Italien stehen noch abseits.

Offenbar hat der Druck der Öffentlichkeit und der Parlamente, nicht zuletzt auch des Europäischen Parlaments Bewegung in die Diskussion um die Automobilabgase gebracht. Wenn dieser Druck anhält, so steht ab Mitte 1984 einer Politik des bleifreien Benzins nichts mehr im Wege.

Meines Erachtens müssen wir aber darauf achten, daß der Richtlinie über bleifreies Benzin eine weitere Richtlinie zur drastischen Reduzierung der Schadstoffgrenzwerte an die Seite gestellt wird. Sie ist seit Jahren in Diskussion und trägt den Fachnamen ECE R 5/05. Ihre Verwirklichung wird ja gerade durch bleifreies Benzin ermöglicht. Sie beabsichtigt eine spürbare Verringerung der Emission von Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden und Kohlenmonoxid.

Daß die Initiative jetzt von Großbritannien, der Bundesrepublik und den Niederlanden ausgeht, hat wohl weniger mit dem Umweltbewußtsein konservativer Regierungen zu tun, als mit dem Wandel des öffentlichen Bewußtseins. Dieser Wertewandel wird darüber hinaus technisch abgestützt, denn Automobilindustrie, Mineralölunternehmen wie auch die Zulieferindustrie haben längst die technischen Voraussetzungen für schadstoffarme Motoren geschaffen. Daß dies in der Bundesrepublik mit großzügiger Unterstützung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie geschah, spricht im Übrigen für die Forschungspolitik der früheren sozialliberalen Koalition. Es kommt jetzt darauf an, den Druck auf den Ministerrat nicht zu verringern. Dazu müssen alle Möglichkeiten genutzt werden. Das Europäische Parlament hat auf seiner Juni-Sitzung eine Stellungnahme abgegeben und wir müssen dann unsere Kontakte zu den Regierungen noch verstärken. Ich habe dies selbst vor kurzem getan, indem ich in Athen mit dem griechischen Umweltminister sprach, dessen Land ja bekanntlich nach der Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz im Ministerrat übernehmen wird, also in der zweiten Jahreshälfte '83.

Sobald in Italien gewählt wurde, müssen die Gespräche mit der italienischen Regierung fortgesetzt werden. Vor allem aber müssen wir mit den Franzosen reden.

Sollte es der EG tatsächlich gelingen, im Jahr der Direktwahl des Europäischen Parlaments ein anständiges Ergebnis im Umweltbereich vorlegen zu können - Europa könnte wieder hoffen.

(-/15.6.1983/ks/ca)

+ + +



**Der Friedensauftrag des Grundgesetzes**  
-----

**Thesen zur Frage neuer Raketenstationierung**

Von Albert Klütsch MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

**I. Stationierung und Grundgesetz**

1. Das Grundgesetz normiert den für jede Staatsgewalt verbindlichen, zeitlich unbeschränkten und vorrangigen Verfassungsauftrag, dem Frieden in der Welt zu dienen - vergleiche Präambel, Artikel 1 Absatz 2 Grundgesetz (GG) Staat und Bürger sind danach verpflichtet, aktiv am Weltfrieden mitzuwirken. Frieden ist dabei mehr als Abwesenheit von Krieg - vergleiche Artikel 24 Absatz 2 GG.
2. Das Grundgesetz verbietet Gewaltanwendung nach Maßgabe des Völkerrechts - vergleiche Artikel 25 GG.
3. Das Grundgesetz erklärt die bewußte Friedensstörung, insbesondere die Vorbereitung eines Angriffskrieges für verfassungswidrig und stellt sie unter Strafe - vergleiche Artikel 26 GG.
4. Die Stationierung von ABC-Massenvernichtungswaffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO-Strategie der "Abgestuften Antwort" ist völkerrechtswidrig, weil sie bewußt und in Kenntnis ihrer Wirkung als Drohung eingesetzt werden. Die Stationierung von Mittelstreckenwaffen des Typs Pershing II und der Marschflugkörper ist zudem verfassungswidrig, weil sie wegen ihrer hohen Treffgenauigkeit und geringen Vorwarnzeit als Erstschlagswaffen und damit zur Vorbereitung eines Angriffskrieges eingesetzt werden.
5. Die Stationierung der neuen Mittelstreckenwaffen ist auch nicht durch den Verteidigungszweck gerechtfertigt. Sie sind wegen ihrer destabilisierenden Wirkung für den Verteidigungszweck nicht geeignet, im Gegenteil: Sie schaffen nicht mehr, weil das vorhandene Mittelstreckenpotential der NATO einschließlich der britischen und französischen Mittelstreckensysteme und angesichts der sonstigen Vernichtungspotentiale die NATO im Mittelstreckenbereich nicht unterlegen macht. Schließlich steht die Wirkung der Waffensysteme außer Verhältnis zu den durch die Stationierung von Mittelstreckenwaffen zusätzlich geschaffenen Risiken. Verteidigung nämlich, die im Kriegsfall das zu verteidigende Gut vernichtet, wahrt den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes eben gerade nicht.
6. Weder die Verträge der Westeuropäischen Union, noch die der NATO-Vertragsstaaten, noch der Beschluß vom 12. Dezember 1979 selbst geben eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage, die neuen Mittelstreckenwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik zu stationieren. Es bedarf vielmehr eines förmlichen Gesetzes des Bundestages, um die Stationierung rechtlich wirksam realisieren zu können. Haushaltsgesetz oder Entschlüsse des Bundestages oder der Bundesregierung sind hierzu nicht ausreichend.

**II. Stationierung und Souveränität**

1. Die Stationierung neuer Waffensysteme im Mittelstreckenbereich - Pershing II, Marschflugkörper - kann nur mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, weil sie über die Effektivstärke der bisherigen Besatzungstruppen hinausgeht - vergleiche Paragraph 4 Absatz 2 3 des Generalvertrages.



2. Der Deutschlandvorbehalt des Generalvertrages beschränkt die Bundesrepublik Deutschland insoweit nicht in Ihrer Souveränität.
3. Die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist verletzt, wenn NATO-Instanzen - hier: SACEUR - ohne Zustimmung deutscher Stellen über den Einsatz von Massenvernichtungswaffen vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus entscheiden; das gilt erst recht, wenn - wie heute - die Entscheidungsbefugnis allein einem ausländischen Staatsoberhaupt - hier: der Präsident der Vereinigten Staaten - übertragen ist.

### III. Exkurs: Atomwaffenfreie Zone als kommunales Anliegen

1. Der Friedensauftrag des Grundgesetzes, dem Frieden in der Welt zu dienen, bindet als verbindliche Zielvorgabe den Staat und seine Organe; die Gemeinden sind aus der Pflicht zur positiven Friedenssicherung nicht entlassen.
2. Dem Rat ist es im Rahmen seiner Allzuständigkeit für Selbstverwaltungsangelegenheiten deshalb unbenommen, Anträge zu "atomwaffenfreien Zonen" zu beraten und zu beschließen.
3. Dem Bürgermeister ist es in Nordrhein-Westfalen verwehrt, Anträge von Fraktionen oder Minderheiten von einem Fünftel der Ratsmitglieder aus sachlichen, rechtlichen oder politischen Gründen nicht auf die Tagesordnung des Rates zu setzen. Das materielle Prüfungsrecht steht allein dem Rat zu.
4. Der Minderheitenschutz gebietet, dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt darzulegen; ein weitergehender Anspruch auf Sachbehandlung existiert nicht.
5. Der Ratsbeschluß ist nur für die zuständige Verwaltung in der Weise verbindlich, als sie den Willen des Rates bei konkreten Anlässen zu beachten hat.
6. Darüber hinaus kann sich der Rat petitorisch an die zuständigen Organe mit entsprechenden Forderungen wenden, das Gebiet seiner Gemeinde bei der zukünftigen Planung von der Lagerung, Stationierung und dem Transport von Atom- und sonstigen Massenvernichtungswaffen freizuhalten. (-/14.6.1983/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

